



Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 58

Freitag, den 3. Februar 2023

Nummer 5

Sturm auf das Rathaus

Nach 2 Jahren Coronapause findet

**am Mittwoch, dem 15. Februar 2023,
um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Lollar,
Holzmühler Weg 78**

der „Sturm auf das Rathaus“ durch die närrischen Gruppen des Carnevalvereins „Germania“ 03 Lollar e.V. und des Carneval-Clubs Ruttershausen e.V. statt.

Anschließend findet auch das gemütliche Beisammensein in den Räumlichkeiten des Bürgerhauses statt. Die Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

Jan-Erik Dort
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur 15. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am **Donnerstag, 09.02.2023, 20:00 Uhr, im großen Saal des
Bürgerhauses Lollar, Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar**

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in Versammlungen
3. Auftragsvergabe für Mäh-, Mulch und Hackarbeiten im Bereich der Stadt Lollar; Rahmenvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2025
4. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023
5. Satzung für den Betrieb von Jugendräumen der Stadt Lollar
6. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtälteste/r“
7. Mandatsträgerwahl/ Stadtältestenwahl; Besondere Würdigung der Stadtältesten
8. Ein Baum für jedes Lollarer Baby; Gemeinsamer Antrag von Bündnis90/ Die Grünen und SPD-Fraktion vom 01.11.2022 (eingegangen am 13.01.2023)
9. Kindergarten-Neubau in der Daubringer Straße; Gemeinsamer Antrag von Bündnis90/ Die Grünen, FDP-Fraktion und SPD-Fraktion vom 14.01.2023
10. Wirtschaftlichkeitsvergleich von Eigenbetrieb und Fremdbetrieb von Aufgaben; Antrag der CDU-Fraktion vom 13.01.2023
11. Verkehrsversuch „unechte Fahrradstraße“; Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen vom 11.01.2023
12. Mitteilungen
- 12.1. Pflanzgärten statt Schottergärten

13. Schriftliche Anfragen
- 13.1. Kostenvergleich verschiedener Betriebsformen eines Kindergartens; Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.01.2023
- 13.2. Konditionen bei Neueinstellungen; Anfrage der CDU-Fraktion vom 13.01.2023
- 13.3. Tempo 30 auf der Marburger Straße (L3475) zw. den Einmündungen der Querspange und dem Holzmühler Weg; Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2023

*Horst Klinkel
Stadtverordnetenvorsteher*

Nachrücken in den Ortsbeirat Lollar

Frau Edith Klinkel, Birkenweg 6, Lollar, hat durch schriftliche Erklärung ihr Mandat im Ortsbeirat Lollar niedergelegt.

Der nächste zu berufene Bewerber, Herr Volker Schwalm, Bleichstraße 5, Lollar, hat sein Mandat ebenso durch schriftliche Erklärung niedergelegt.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich daher fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Herr Bertin Geißler, Ostendstraße 8b, Lollar, in den Ortsbeirat Lollar nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Lollar binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Lollar, den 03.02.2023

*Florian Jäger
Besonderer Wahlleiter*

Stadtnachrichten

Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0
 Fax: 06406 / 920 - 299
 E-Mail: rathaus@lollar.info
 Internet: www.lollar.de
 Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr
 Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Donnerstags: GESCHLOSSEN
 Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau
 Bornhöll 9a, 35457 Lollar
 Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153

Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr
 Telefon: 0177 / 7201115
 E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778
 Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646
 Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072
 Kita Bunte Villa, Odenhausen, Weiherstraße 21 06406 / 72992
 Kita Quitschvergnügt, Ruttershausen, Leipziger Straße 1 06406 / 72770

Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06406 / 75073
 Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule
 Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117
 (Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)
 Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011
 oder www.kzvh.de
 Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833
 oder www.apothekerkammer.de
 Allgemeiner Notruf 110
 Feuerwehr Notruf 112

Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile
 Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

Strom- und Gasversorgung

EAM
 Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330
 Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32
 Entstörungsdienst:
 Strom 0800 / 34 101 34
 Erdgas 0800 / 34 202 34

Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699
 Joachim Zahrt 06407 / 404 362

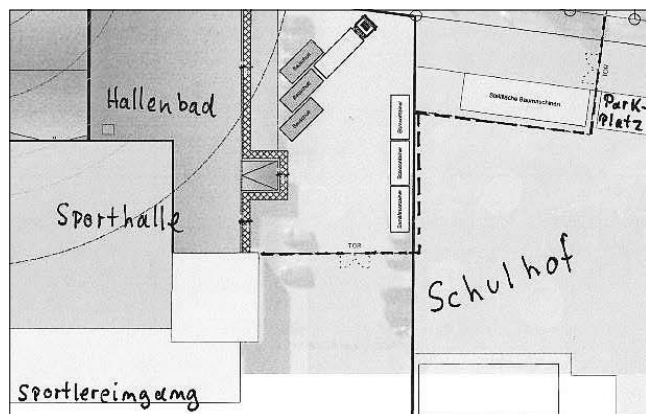
Zweckverband Hallenbad Lollar/Staufenberg

Ab 04.02.2023 wird vor dem Hallenbad und den angrenzenden Parkflächen die Baustelle zur Erneuerung der Dächer über der Schwimmhalle sowie der Umkleieräume errichtet. Dazu wird ein Bauzaun um die benötigten Flächen errichtet. Die Flächen werden benötigt um Büro-, Lager und Sanitärcontainer aufzustellen. Die übrigen Flächen werden für das Abstellen von Baumaschinen sowie zum Lagern von Material benötigt.

Durch den Wegfall der Parkplätze wird es in den umliegenden Straßen (Ostendstraße, Bergstraße, Ostpreußenstraße und Staufenberger Weg) zu mehr Parksuchverkehr kommen. Hier bitten wir alle Verkehrsteilnehmer um Rücksichtnahme und das unbedingte Freihalten von Zu- und Einfahrten.

Auch wird es im Laufe der einzelnen Baufortschritte im Bereich der Ostendstraße zu mehr LKW-Verkehr kommen. Auch eine erhöhte Lärmbelastung ist nicht auszuschließen.

Während der Bauphase ist der Haupteingang Sporthalle der Clemens-Brentano-Europaschule nicht nutzbar. Der Zugang für Nutzer ist nur über den Sportlereingang möglich.



(gestrichelte Linie=Bauzaun)

Jan-Erik Dort, Bürgermeister
Vorstandsvorsitzender
Zweckverband Hallenbad Lollar/Staufenberg

Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg:

Krimilesung am 10. Februar 2023

Henrich Dörmer liest aus seinem neuen Roman um den Ermittler Simon Rau.

„Lahnbrand“ reiht sich nahtlos in den typischen Erzählstil seiner Bücher ein. Das Prinzip dabei: Eine gute Mischung aus Spannung und Unterhaltung, gewürzt mit einem kräftigen Schuss Lokalkolorit, erfrischend dargeboten. Erneut steht das Gießen der Goldenen Zwanziger Jahre im Mittelpunkt. Die Zeit hat es ihm angetan, so der Autor. Lassen Sie uns rätseln! Wer kennt sie noch, die historischen Schauplätze? Seien Sie Gast im legendären „Lotzekasten“, steigen Sie ab im Hotel „Prinz Carl“, einer der noblen Adressen der damaligen Zeit und erfahren Sie, was der Erfinder des Fleisch-Extrakts und des Backpulvers, der berühmte Justus von Liebig zur Klärung des Kriminalfalles beizusteuern hat. Die Stadt- und Schulmedothek lädt sie am 10. Februar 2023 ab 19:30 Uhr ein, wenn es um die alles entscheidende Frage geht: Wer liegt am Lahnknie tot am Stock? Einlass ist ab 19 Uhr. Reservierungen für dieses kostenfreie Event gerne unter mediothek@cbes-lollar.de, während der Ausleihe oder auch telefonisch unter 06406 / 8300529.

Stadt- und Schulmedothek CBES Lollar/Staufenberg

„Zum eigenen Ich gelangen „ -

Buchvorstellung und Praxisteil mit Esther Vergenz am 15.02.2023

Nachdem seit 2010 einige Wohnmobilreiseführer von Esther Vergenz auf den Markt gekommen sind, widmet sich die ehemalige Staufenberger Grundschullehrerin seit ihrer Pensionierung

nun auch anderen Themen. Die Achtsamkeit für sich selbst, für Mitmenschen, für die Dinge um einen herum und für die Natur beschäftigen sie. „Es gibt wichtigeres im Leben, als beständig dessen Geschwindigkeit zu erhöhen“, so wird von Mahatma Gandhi überliefert. Vergenz nimmt diesen Gedanken in ihren 2022 erschienenen beiden Ratgebern inhaltlich auf. „Achtsamkeitstraining für Kinder“ und „Traumreisen für Erwachsene“ lauten die Titel der beiden Bücher.

Der Zeitaspekt spiele - so ihre Auffassung - eine eklatante Rolle, wenn es darum geht, achtsam zu sein. Esther Vergenz spricht in diesem Zusammenhang die veränderte Kindheit an, die sie in ihren langen Jahren im Schuldienst, aber auch als Mutter hautnah verfolgen konnte.

Es gelte die mangelnde Achtsamkeit und die mangelnde Empathiefähigkeit zu bekämpfen. Letztere macht sie teilweise für die Probleme in der Schule verantwortlich. Eltern und Lehrkräfte könnten ein Lied von den Auswirkungen singen. Konzentrations-schwierigkeiten bis hin zu psychischen Erkrankungen und ADHS hätten ihre Ursachen.

Am 15. Februar 2023 ist Esther Vergenz ab 19:30 Uhr zu Gast in der Stadt- und Schulmedothek an der CBES Lollar/Staufenberg, um ihre beiden Bücher zur Achtsamkeit vorzustellen.

Freundlichen Gruß

Thomas Zwerina

Stadt- und Schulmedothek

CBES Lollar/Staufenberg

Ostendstraße 2

35457 Lollar

Tel.: 06406 / 8300529

Home-Office: 06406 / 831909

Öffentliche Erinnerung der Gemeinschaftskasse Lollar/Staufenberg

Es wird an die Zahlung folgender Steuern und Abgaben erinnert:

1. Rate Grundsteuer 2023 laut Bescheid fällig am:

15. Februar 2023

1. Rate Gewerbesteuer 2023 laut Bescheid fällig am:

15. Februar 2023

Hundesteuer 2023 laut Bescheid fällig am:

15. Februar 2023

Es wird gebeten, die bezeichneten Abgaben und Steuern unter Angabe des Buchungszeichens zum Fälligkeitstermin zu begleichen. Geht die Zahlung nicht pünktlich ein, so ist die Gemeinschaftskasse gezwungen, die fälligen Beträge anzumahnen bzw. dann zwangsweise einzutreiben.

Dies gilt nicht für Steuerpflichtige, die am Einzugsverfahren (Abbuchung) teilnehmen.

Einzahlungspflichtigen, die nicht rechtzeitig zahlen, entstehen auch insofern Nachteile, als außer Steuer- und Abgabebeträgen noch Säumniszuschläge und Mahngebühren sowie andererseits Vollstreckungskosten zu entrichten sind. Die Mahngebühren betragen mindestens 6,00 EUR und sind abhängig von der Höhe der Forderung.

Sollten Sie Ihre Steuern und Abgaben noch nicht im Abbuchungsverfahren/Lastschriftverfahren (Gemeinschaftskasse zieht Steuern und Abgaben bei Fälligkeit von Ihrem Konto ein) einziehen lassen, machen Sie bitte hiervon Gebrauch. Die Gemeinschaftskasse erreichen Sie telefonisch unter den Rufnummern (06406) 920-124, -125, -126 und -127 oder per E-Mail: gemeinschaftskasse@lollar.info. Sie können sich das entsprechende Formular auf unserer Homepage unter www.lollar.de in der Rubrik Bürgerservice à Anträge/Formulare à Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat als PDF-Dokument downloaden und ausdrucken. Das ausgedruckte und handschriftlich unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat senden Sie uns bitte auf dem Postweg oder per E-Mail zu. Sie ersparen sich dadurch unnötigen Zeitaufwand und Ärger.

Konten der Gemeinschaftskasse Lollar/Staufenberg:

Sparkasse Gießen

IBAN: DE 51 5135 0025 0245 0005 50

BIC: SKGIDE5F

Volksbank Mittelhessen eG

IBAN: DE 57 5139 0000 0066 1158 01

BIC: VBMHDE5F

Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Gewährung von Zuschüssen für das Jahr 2023

nach den Richtlinien zur Förderung der Jugend und der Vereine

der Stadt Lollar

Die Anträge auf Gewährung der Regelzuwendungen, der Zuschüsse für aktive Jugendliche, der Pauschale für Kulturvereine und der Übungsleiter sind

bis spätestens zum 30.04.2023

bei dem Fachdienst Kindertagesstätten und Soziales, z. H. Frau Gierhardt, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar, in **schriftlicher Form** einzureichen.

Zur Bearbeitung der einzelnen Zuwendungen werden folgende Angaben und Nachweise benötigt, die unbedingt dem Zuschussantrag beigefügt werden müssen:

- **Anzahl der aktiven Mitglieder in Ihrem Verein nach Bestand zum Jahresbeginn**
- **Anzahl der aktiven Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**
- **gültige Lizenzen der Übungsleiter und Angabe der geleisteten Stunden**

Ebenso benötigen wir die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt, soweit uns diese noch nicht vorliegt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf Beschluss des Magistrates eine Zuschussgewährung grundsätzlich nur nach Eingang eines schriftlichen Antrages bewilligt werden kann.

Vereine, die keine bzw. nicht alle erforderlichen Unterlagen zusammen mit dem Antrag einreichen, können bei der Förderung nicht berücksichtigt werden!

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar

Die Restmüll- und Windsäcke sowie Bioabfallsäcke können ab sofort im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.

Die Windsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen. Ebenso können Sie Ihren Hund ohne Termin im Bürgerbüro der Stadt Lollar während den üblichen Sprechzeiten an- und abmelden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Bunte Halle Lollar

Die Bunte Halle nimmt nach wie vor noch Herbst-/Winterbekleidung an.

Für weitere Spenden können Sie uns vorab per E-Mail kontaktieren unter: buntehalle.lollar@gmail.com, gerne auch mit Foto. Die Spenden können montags und freitags von 16.00-17.00 Uhr in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar abgegeben werden.

Zeit zum Kaufen und Stöbern ist montags und freitags von 15.00-17.00 Uhr. Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab. Bitte tragen Sie eine Maske während Ihres Aufenthaltes.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehalle.lollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

Schutz vor der Geflügelpest:

Stallpflicht und weitere Regelungen gelten in Teilen des Landkreises Gießen

Vorsichtsmaßnahmen nach Ausbruch im Lahn-Dill-Kreis

Landkreis Gießen. Nach einem Geflügelpest-Ausbruch im Lahn-Dill-Kreis müssen auch Haltungen in bestimmten Gebieten des Landkreises Gießen Vorkehrungen gegen eine weitere Ausbreitung der hochansteckenden Tierseuche treffen. Betroffen ist eine Geflügelhaltung in der Gemeinde Hüttenberg unweit der Grenze zum Landkreis Gießen. Das Veterinäramt des Landkreises Gießen richtet eine Sperrzone ein. Sie schließt an die Sperrzone des Lahn-Dill-Kreises an und umfasst alle Haltungen im Umkreis von zehn Kilometern um den betroffenen Betrieb.

Betroffen sind im Landkreis Gießen damit Haltungen in Teilen von Langgöns, im gesamten Stadtgebiet Linden, in Teilen von Gießen, Pohlheim, Heuchelheim, Wetttenberg sowie kleinen Teilen von Lich, Fernwald und Biebertal. Das genaue Gebiet ist online einzusehen über eine interaktive Karte des Friedrich-Löffler-Instituts (FLI) für Tiergesundheit unter <https://tinyurl.com/bdehkpzj>

Innerhalb dieser Zone gilt die Pflicht zur Aufstallung. Das heißt: Vögel müssen dauerhaft in geschlossenen Ställen oder unter einer Abdeckung bleiben, die Einträge und ein Eindringen von Wildvögeln von oben und der Seite verhindert. Verantwortliche von Haltungen haben täglich zu überprüfen, ob Vögel erkrankt oder gestorben sind. Sterben ungewöhnlich viele Tiere, muss dies sofort dem Veterinäramt mitgeteilt werden. Es dürfen keine Vögel aus der Sperrzone hinaus- oder in die Zone hineingebracht werden. Vogelschauen sind untersagt.

Nochmals verschärfte Regelungen gelten in der sogenannten Schutzzone in einem Radius von drei Kilometern um den betroffenen Betrieb. Auch diese erstreckt sich bis in den Landkreis Gießen.

Wichtig: Die Regelungen gelten für alle Haltungen unabhängig von der Größe - egal ob Hobby-Haltung oder gewerbliche Haltung. Eine Übersicht über alle geltenden Schutzmaßnahmen ist online auf www.lkgi.de nachzulesen.

Veterinäramt kontrolliert viele Haltungen

Das Veterinäramt wird in den kommenden Tagen etwa 60 Haltungen in dem betroffenen Gebiet kontrollieren. In bestimmten Fällen werden Proben entnommen, um Tiere auf den Geflügelpest-Erreger zu testen. Das Veterinäramt nimmt mit den Haltungen Kontakt auf.

Wer seine Geflügelhaltung noch nicht beim Veterinäramt angezeigt hat, muss dies so schnell wie möglich nachholen. Dies gilt für Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Gänse, Enten, Fasanen, Tauben und Wachteln. Eine Meldung ist online möglich über www.lkgi.de: Menüpunkt „Gesundheit, Soziales, Migration“, Tiere und Verbraucherschutz, Bekämpfung von Tierseuchen. Hier gibt es sowohl die Möglichkeit zur Online-Meldung als auch ein Meldeformular für den Postweg.

Alle Details regelt eine Allgemeinverfügung, die das Veterinäramt des Landkreises Gießen erlässt. Diese ist ebenfalls online unter www.lkgi.de zu finden. Sie tritt am 28. Januar in Kraft und gilt bis auf Weiteres. Auch der Lahn-Dill-Kreis hat eine Allgemeinverfügung erlassen, ebenso der Wetteraukreis.

Räum- und Streupflicht der Anlieger bei Schneefällen und Eisglätte

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Grundstückseigentümer gemäß der Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Lollar in den Wintermonaten die Gehwege vor ihren Grundstücken von Schnee und Eis freizuhalten haben. Bei Schneefällen sind die Gehwege vor den Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen und so zu streuen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Die Verpflichtung zur Schneeräumung gilt für die Zeit von **7:00 Uhr - 20:00 Uhr**. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

Im Sinne des Umweltschutzes und um die nicht unerheblichen Instandsetzungskosten einzusparen, wird empfohlen, umweltfreundliche abstumpfende Mittel, wie Splitt, Sand, Granulat usw. zu benutzen.

Für Ihre Mithilfe sagen wir bereits jetzt schon unseren herzlichsten Dank.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Winterdienst in den Ortsdurchfahrten

Leider wird immer öfter beobachtet, dass die Anlieger den Schnee von den Gehwegen wieder auf die Fahrbahn zurückschaufeln. Dies ist ausdrücklich untersagt und stellt zudem eine konkrete Gefahr für die Autofahrer dar.

Daher noch ein paar Hinweise und Tipps:

- Der Schnee sollte auf das eigene Grundstück geräumt, oder wenn dies nicht möglich ist, auf dem Gehweg zum Rand des Bordsteines geschoben werden. Das führt bei engen Gehwegen dazu, dass nur ein schmaler Pfad zur Verfügung steht - dies lässt sich jedoch im Winter nicht immer vermeiden.
- Grundsätzlich sollten beim Räumen die Entwässerungseinrichtungen freigehalten werden.

Für den Winterdienst auf den Landes- und Kreisstraßen ist die Straßenmeisterei zuständig. Der Schnee beschert den Mitarbeitern der Straßenmeisterei Dienst rund um die Uhr. Sie sind mit der komplett verfügbaren Technik auf den Straßen unterwegs, um zu räumen und zu streuen. Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Winterzeit und bedanken uns recht herzlich für die Beachtung der obigen Hinweise sowie die Unterstützung der mit dem Winterdienst beauftragten Mitarbeiter/innen.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Behinderung des Winterdienstes durch geparkte Fahrzeuge

Ich bitte alle Kraftfahrzeugführer dringend darauf zu achten, dass die Fahrzeuge, die im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden, während des Parkvorganges keine Behinderung für die Räum- und Streufahrzeuge darstellen. Eine Engstelle im Sinne der Straßenverkehrsordnung, an der das Parken unzulässig ist, ist dann gegeben, wenn eine Restbreite von unter 3 m der noch zur Verfügung stehenden Fahrbahn verbleibt.

An engen und abschüssigen Strecken sollte aufgrund der gegebenen Rutschgefahr im Winter die verbleibende Restbreite noch großzügiger gehandhabt werden. Bei wechselseitigem Parken muss darauf geachtet werden, dass der Längsabstand zwischen den Fahrzeugen entsprechend bemessen ist.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Selbstbewirtschaftungsraum in der Kernstadt Lollar für Festlichkeiten etc.

Der Selbstbewirtschaftungsraum im Bürgerhaus Lollar, Eingang Einshäuser Weg, eignet sich für Familien-, Betriebs-, Vereins- oder Trauerfeiern, Ausstellungen, Vorträge, Tagungen, Filmvorführungen etc. in Eigenbewirtschaftung und bietet Platz für bis zu 60 Personen. Er hat eine vollständig eingerichtete Küche. Der ebenerdige Eingang ist behindertengerecht gestaltet, ebenso eine Toilette. Parkplätze stehen auf dem nahe gelegenen Parkplatz/Festplatz ausreichend zur Verfügung.

Das Benutzungsentgelt beträgt für den ersten Tag 75,00 €. Eine Trauerfeier kostet 40,00 €. Reservierungen für den Selbstbewirtschaftungsraum werden während den Dienstzeiten im Rathaus Lollar, Bauamt, Tel: 06406 920146 oder 920144, E-Mail: angela.klotz@lollar.info angenommen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung oder Verlängerung (nur bei noch gültigen Kinderreisepässen) zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 2-3 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (darf nicht älter als 1 Jahr sein).

Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €). Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein **vorläufiger Personalausweis** mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises. Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 60,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.

In Ausnahmefällen kann ein vorläufiger Reisepass kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

Kinderreisepass

Besondere Regelungen gelten für Kinderreisepässe. Bei einer Auslandsreise muss jedes Kind einen eigenen Ausweis haben. Die Gültigkeitsdauer in Kinderreisepässen beträgt jeweils 1 Jahr, **längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €.

Kinderreisepässe werden z.B. für die USA nicht anerkannt.

Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Bundsmeldegesetz

An- und Abmeldungen des Wohnsitzes

Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Die Meldefrist beträgt **zwei Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den **tatsächlichen** Einzug / Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (**Wohnungsgeberbestätigung**).

Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **ab dem 01.11.2015 verpflichtet**, den tatsächlichen Bezug der Wohnung **schriftlich** zu bestätigen.

Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

- 1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
- 2. Anschrift der Wohnung
- 3. Name der meldepflichtigen Person
- 4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Ein Muster einer solchen Bestätigung steht Ihnen auf unserer Internetpräsenz

www.lollar.de/aktuelles/Einführung_des_neuen_Bundsmeldegesetzes

zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Kreisjugendamt sucht engagierte Familien, Paare oder Alleinstehende

Das Kreisjugendamt Gießen sucht Familien, Paare oder Alleinstehende, die Interesse haben, ein Kind für eine befristete Zeit oder dauerhaft zu betreuen. Besonders für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter, Geschwister und Kinder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird ein familiärer Betreuungsrahmen gesucht. Interessierte Bewerberpaare werden vom Jugendamt im Vorfeld ausführlich beraten und auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Auf unserer Internetseite www.pflegekinderdienst.lkgi.de sind viele Informationen zu finden, wie Sie Pflegeeltern werden und wie wir Sie als Pflegeeltern unterstützen. Wir geben Ihnen Hinweise für Ihre Entscheidungsfindung, ein Kind in Vollzeit- oder Bereitschaftspflege zu begleiten. Wir informieren Sie auch über die finanzielle Unterstützung von Pflegefamilien, geben Ihnen Literaturempfehlungen und nennen weiterführende Links rund um das Thema Pflegekinder.

Bei Interesse an dieser Aufgabe freuen wir uns über Ihren Anruf oder eine E-Mail. Wir informieren Sie gerne.

Ansprechpartnerin ist:

Liane Becker
Landkreis Gießen
Öffentlichkeitsarbeit Pflegekinderdienst
Haus A Raum A123
Riversplatz 1-9
39354 Gießen
Telefon: 0641 9390-9204
E-Mail: liane.becker@lkgi.de

Aufruf zur Beseitigung von festgestellten Mängeln

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Unser aller Bestreben ist es, unsere Stadt lebens- und liebenswert zu gestalten. Es ist daher sehr wichtig, dass von aufmerksamen Bürgern/Bürgerinnen festgestellte Mängel, Anregungen und Hinweise auf möglichst unbürokratischem Wege an die Verwaltung herangetragen werden.

Viele kleine Probleme können bei rechtzeitigem Erkennen behoben werden, sofern unsere Zuständigkeit als Stadtverwaltung gegeben ist. Festgestellte Mängel, bei der unsere Zuständigkeit nicht gegeben ist, werden von uns unmittelbar an die zuständige Behörde/Einrichtung weitergeleitet.

Um Ihnen den Weg zu erleichtern, ist nachstehend eine Mängelmeldung abgedruckt, mit deren Hilfe Sie Hinweise und Anregungen der Verwaltung auf direktem Wege zuleiten können.

Mir ist viel an Mitwirkung und Mitverantwortung der Bürger und Bürgerinnen gelegen, denn eine bürgernahe Verwaltung ist mein vorrangiges Ziel.

Ich würde mich freuen, wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen würden und danke Ihnen bereits im Voraus für Ihre Mithilfe und Unterstützung.

Absender:

(Vorname, Name, Straße)

(Telefon/Handy/E-Mail)

An
Stadtverwaltung Lollar
Holzmühler Weg 76
35457 Lollar

Meldung von Anregungen, Hinweisen bzw. Mängeln

in der Kernstadt/dem Stadtteil _____ Straße _____
habe ich folgende Mängel festgestellt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Straßenbeleuchtung ausgefallen/flackert vor Haus Nr. _____

Verkehrs-/Straßenschild beschädigt bzw. freizuschneiden

(evtl. genaue Angabe des Schildes)

Rückschnitt von Pflanzungen auf öffentlichen Flächen erforderlich

(evtl. genaue Angabe der Pflanzung bzw. Fläche)

Kanaldeckel beschädigt/klappert

(genaue Ortsbezeichnung)

Weitere Ereignisse

Jan-Erik Dort, Bürgermeister

Auf unserer Internetseite www.lollar.de unter der Rubrik "Aktuelles" finden Sie ebenfalls einen Link zur Mängelmeldung.

Impressum: Lollarer Nachrichten

 **LINUS WITTICH Medien KG**
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein; Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0

Anregungs- und Ereignismanagement

Egal, ob eine Straßenlaterne defekt ist, oder der Radweg unbefahrbar ist - mit wenigen Mausklicks können jederzeit Beschwerden, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge an die zuständige Stelle Ihrer Verwaltung gemeldet werden. So wird aus der Beschwerde ein nützlicher Hinweis. Ebenso können verwaltungsinterne Meldungen zu einem effizienteren Arbeitsablauf führen. AEM - das grafische Anregungs- und Ereignismanagement von Softplan - ist eine interaktive Beschwerde- und Ideenmanagement-Software für Kommunen und Landkreise. Die Bürger können sich hierbei aktiv an der Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur beteiligen, indem sie auf Mängel wie zum Beispiel Straßenschäden oder auf eine illegale Müllablagerung hinweisen oder der Verwaltung eigene Ideen und Anregungen mitteilen. Ganz ohne aufwendige Registrierung wählt der Bürger auf der intuitiven Benutzeroberfläche sein Anliegen aus einer vorgefertigten Liste von Kategorien (z. B. „Straßenbeleuchtung“) aus und ergänzt es durch eine kurze Beschreibung (z. B. „Lampe defekt“). Die Lokalisierung erfolgt entweder über ein Smartphone (GPS-fähiges mobiles Gerät) oder durch die Angabe über die Homepage der jeweiligen Kommune mit einer Adresse bzw. das freie Platzieren eines Symbols in der Karte. Optional kann ein Foto hochgeladen werden.

Unter folgendem Link können Sie das Anregungs- und Ereignismanagement für Lollar direkt aufrufen: <https://iwebgis.com/AEMLollar.aspx/aem/>

Sie finden auch einen Link auf der Homepage der Stadt Lollar unter Aktuelles. Dort gehen Sie auf der linken Seite auf den Punkt Anregungs- und Ereignismanagement, danach finden Sie in dem Text auf der rechten Seite eine direkte Weiterleitung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

Der kommunale Wertstoffhof in Lollar

Wir bieten die kostenlose Abgabe verschiedener Wertstoffe über den

Wertstoffhof in Lollar, Kirschgarten 11, zu folgenden Zeiten an:

| | |
|-----------------|--------------------------|
| Mittwoch | 15:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 15:00 - 18:00 Uhr |
| Samstag | 10:00 - 13:00 Uhr |

Telefonnummer Wertstoffhof Lollar 06406 / 920-202

Was können Sie auf dem kommunalen Wertstoffhof abgeben?

- Altholz aus dem Wohnbereich, kein Außenholz
- Bauschutt ohne Porenbeton, ohne Rigips, kein Asbestzement, keine Wellplatten
- Metall ohne Gaskartuschen oder Ölanhaftungen, keine Autoteile
- Energiesparlampen und LED's
- PU-Dosen (Montageschaumdosen) auch mit Füllung
- Korken aus Naturkork
- Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße, keine Bildschirme
- Papier und Pappe
- Astwerk Holz mit daran hängenden Blättern, kein Gras
- Hart-Kunststoffe „nicht vom Bau“, z.B. Regenfass, Gartentische, Rührschüsseln, Eimer
- Kunststoffrohre „vom Bau“, bis 1m Länge
- Toner- und Tintenkartuschen
- CD's und DVD's ohne Hülle
- Wachsreste

Bitte trennen Sie sorgfältig die Materialien, die sie anliefern möchten.

Vermischungen müssen grundsätzlich abgewiesen werden.

Wer darf anliefern?

Der Wertstoffhof darf von Einwohnern und Einwohnerinnen des Landkreises Gießen kostenlos genutzt werden.

Welche Mengen können abgegeben werden?

Sie können pro Woche eine Kofferraumladung pro Wertstoffart abgeben. Bei Astwerk können Sie den Inhalt eines kleinen Anhänger abgeben. **Diese Menge entspricht einem halben Kubikmeter, also etwa dem Volumen von zwei blauen Altpapiercontainern.**

Was gibt es noch für Möglichkeiten?

Viele Wertstoffe, wie zum Beispiel Möbelholz, Metalle, Polstermöbel, große Haushalts-Elektrogeräte, können Sie ohne Zusatzkosten über die Sperrmüllabfuhr abholen lassen!

Anmeldung unter 0641 26 55 98 88 oder www.lkgi.de
Das Abfallwirtschaftszentrum AWZ in Gießen, Lahnstraße 220 nimmt fast alle Abfallarten und auch größere Mengen an, teils kostenpflichtig.

Haushaltsübliche Elektrogeräte sowie Metalle oder Papier/ Pappe sind stets kostenfrei.

Das AWZ hat folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:00 - 12:15 und 13:00 - 17:00 Uhr sowie Samstag 9:00 - 12:00 Uhr.

Samstags mit Schadstoffmobil für giftige oder umweltgefährdende Abfälle.

Holz im Wertstoffhof

Diese Hölzer können in die Holzcontainer:

- Holz unbehandelt sowie lackiert, lasiert, verleimt
- Möbel, Innentüren, Platten aus Holz, aus Holzwerkstoffen, auch Spanplatten, Sperrholzplatten, Multiplex, auch z.B. Holz-Schublade mit Kunststoffanteil Arbeitsplatten aus Holz mit beschichteter Oberfläche
- Obstkisten (Einweg), auch Transportkisten aus Holzwerkstoffen, unbehandelte Holzpaletten, auch mit Paletten-Fuß aus Holzwerkstoffen
- Schalltafel, Schalholz vom Betonieren ohne Öl-Anhaftungen
- Holz-Laminat ja, aber kein Kunststoff-Laminat

Das Holz geht in Biomasse-Kraftwerke, die Verbrennungsenergie wird genutzt.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Generell darf **kein mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz** im Wertstoffhof angenommen werden, also **kein Holz aus dem Außenbereich**: Keine Zäune, keine Außentüren, kein Holzfachwerk, keine Bahnschwellen, keine imprägnierten Bauhölzer, keine Fensterrahmen, keine Fensterläden, keine Gartenmöbel.

Grundsätzlich gilt: Bei Holz aus dem Außenbereich ist davon auszugehen, dass dieses Material imprägniert ist. Bei Zäunen, Jägerzäunen, Gartenmöbeln, Spielplatzgeräten, Hölzer aus dem Garten- und Landschaftsbau ist das ehemalige Behandlungsmittel oft nicht mehr zu erkennen. Beim Kauf war es ursprünglich oft grün oder braun, weil mit Kupfer- oder Chromsalz imprägniert. In wenigen Jahren verschwindet die Farbe, die chemischen Inhalte sind jedoch noch vorhanden.

Deshalb müssen diese Hölzer über das Abfallwirtschaftszentrum AWZ Lahnstraße 220 in Gießen entsorgt werden, eine Verwertung über dafür zugelassene Entsorger ist ebenfalls möglich.

Bauschutt im Wertstoffhof:

Bauschutt darf nur sortenrein angeliefert werden, also ohne Kabel, Metall, Holz oder Erde oder Ähnliches.

Zum Bauschutt gehören:

- Klinkersteine, Ziegelsteine, Natursteine
- Waschbecken & Toilettenschüssel
- Betonstücke, -reste, -rohre
- Boden- & Wandfliesen
- Porzellangeschirr
- Backsteine
- Pflastersteine
- Zement und Mörtel
- Splitt und Kies

Der an den kommunalen Wertstoffhöfen im Landkreis Gießen angenommene Bauschutt wird direkt zu ortsnahen Bauschuttverarbeitern im Landkreis gefahren und dient zum Beispiel als standfester Untergrund für den Straßenbau.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Erde, kein Lehm, kein Porenbeton, kein Rigips. Sie ziehen Feuchtigkeit an und sind damit nicht formstabil und nicht frostfest.

Im AWZ Abfallwirtschaftszentrum Gießen Lahnstraße 220 werden Leichtbausteine, Gasbeton, Porenbeton, Porenbetonsteine kostenpflichtig angenommen und haben einen andere etwas teurere Verwertungsweg.

Zu den Wertstoffhöfen darf **auf gar keinen Fall Asbestzement** gebracht werden. Auf den Wertstoffhöfen können Dach-Wellplatten auch nicht in „asbesthaltig“ oder „asbestfrei“ eingestuft werden, darum werden gar keine Wellplatten angenommen. Hier hilft die Abfallberatung weiter.

Metalle im Wertstoffhof

Fast alle Arten von Metall können in den Metallcontainer, sie werden für die Herstellung neuer Metallprodukte weitergegeben.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Keine Feuerlöscher, denn sie könnten noch unter Druck stehen
Keine Gaskartuschen, auch sie stehen unter Druck
keine ölverschmutzten Teile
keine Autoteile

Papier und Pappe im Wertstoffhof

Kartons füllen Sie flachgelegt in die Container, außerdem Bücher, Zeitungen und Zeitschriften. Sie dienen als Recycling-Material für die Karton- und Recyclingpapier-Herstellung Und wussten Sie schon, dass die Gebühr für eine zusätzliche blaue Tonne für Papier bei Ihnen zuhause nur 12 Euro im Jahr zuzüglich einer einmaligen Aufstellgebühr von 30 € beträgt?

Die Bestellung erfolgt schriftlich an den Fachdienst Abfallwirtschaft, Riversplatz 1-9 in 35394 Gießen.

Hartkunststoffe „nicht vom Bau“ im Wertstoffhof

Diese Kunststoff-Gegenstände können zum Beispiel zum Wertstoffhof:

- Gartenstühle
- Rührschüsseln
- Eimer
- Wäschekörbe

Diese Dinge tragen am Boden die Bezeichnung „PP“ und „PE“ und sind gut verwertbar. Der Verwerter geben das nach Reinigung gemahlene Granulat weiter in die Produktion neuer Kunststoffprodukte wie Putzeimer oder Autoteile.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Alle Arten von Weichplastik sind nicht auf den kommunalen Wertstoffhöfen abzugeben, denn sie sind in ihrer vielfältigen Zusammensetzung nicht verwertbar, also keine Gartenschläuche, keine Folien, keine Aufblas-Artikel, diese gehören in die graue Restmülltonne.

Kunststoff-Verpackungen gehören zuhause in die gelbe Tonne.

Ebenfalls nicht zum Wertstoffhof gehören die Kunststoffe „vom Bau“, also keine Spülkästen, keine Fußbodenleisten, keine Bodenbeläge, keine Rolläden, keine Regenrinnen, denn diese sind aus anderen Materialien hergestellt, vor allem PVC, und gehören damit entweder in die graue Restmülltonne oder zum Abfallwirtschaftszentrum oder können, falls sperrig, zur Sperrmüllabholung angemeldet werden.

Auf keinen Fall dürfen Benzinkanister oder Öltanks in den Container, denn obwohl sie leer sein mögen, hat sich das vorher enthaltene Öl in den Kunststoff hineingearbeitet. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach Abgabemöglichkeiten unter Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 abfallwirtschaft@lkgi.de.

Kunststoffrohre „vom Bau“

In die Gitterboxen auf dem Wertstoffhof gehören folgende Kunststoff-Rohre:

- Alle Kunststoffrohre, die aus einem Material bestehen, es gibt die vielfältigsten Bezeichnungen wie PE, PVC, PP
- HDPE-Rohre (Gas-, Wasser-, Kabelschutzrohre)
- Riffel-Rohre
- Drainagerohre ohne Kokos-Ummantelung

Lange Rohre sollten für die Aufnahme in die Gitterboxen auf 1 m Länge geschnitten sein. Das Rohr-Material dient als Vormaterial für neue Kunststoffprodukte.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Nicht verwertbar sind Rohre aus Verbund-Werkstoffen, also keine vernetzten Rohre, keine geschäumten Rohre, keine Dachrinnen oder Fallrohre, keine Glasfaser-verstärkten Rohre, keine Rohre von der Fußbodenheizung, auch **keine Bewässerungs- oder Gartenschläuche**.

Diese gehören je nach Größe in die graue Restmülltonne, oder zur Direkt-Anlieferung ins Abfallwirtschaftszentrum AWZ, Lahnstraße 220 in Gießen.

Astwerk im Wertstoffhof

Astwerk kann mit einem kleinen Hänger angeliefert werden in einer Menge bis zu 0,5 m³, dies ist vergleichbar mit dem Volumen von zwei normalen **Altpapier**tonnen.

- Zum Astwerk zählen Zweige von Bäumen und Heckenschnitt, selbstverständlich mit den anhängenden Blättern.

Dies darf nicht zu den kommunalen Wertstoffhöfen:

Grasschnitt jedoch ist von der Annahme auf dem Wertstoffhof ausgeschlossen. Der Grund dafür ist die mögliche Entstehung von Sickersäften und Gerüchen, denn das Material kann ja in den Containern auf dem Wertstoffhof nicht vergast werden, dies geschieht erst in der nachfolgenden Kompostierung.

Als beste Möglichkeit für Gras und Laub empfiehlt der Landkreis, es im eigenen Garten gut gemischt mit strukturreichem Material (kleintellige Äste), zu einem Komposthaufen aufzuschichten und so gleichzeitig guten Kompost für den Garten zu gewinnen.

Alternativ dazu kann es in die Biotonne eingefüllt werden.

Sowohl Astwerk als auch Gras und Laub können (in größeren Mengen gegen Gebühr) abgegeben werden:

- In der Kompostierungsanlage Rabenau-Geilshausen, Zum Noll 50
- im Abfallwirtschaftszentrum in Gießen, Lahnstraße 220

Elektrokleingeräte bis maximal Toastergröße im Wertstoffhof

Elektro-Kleingeräte mit einer maximalen Kantenlänge von **30 cm** werden am Wertstoffhof angenommen. Der Landkreis übergibt die eingesammelten Elektrogeräte dem Rücknahmesystem der Hersteller. Die einzelnen Bestandteile werden für die Herstellung von neuen Elektrogeräten gebraucht.

Elektro-Kleingeräte, die ausschließlich mit Netzstrom, also über ein Kabel mit Strom versorgt werden, gehören in den Absetzcontainer. Hierbei handelt es sich um Geräte, in denen keine Batterie oder kein Akku enthalten ist und die **keinen Bildschirm** besitzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Kleinere Kaffemaschinen
- Mixer
- Bügeleisen
- Anrufbeantworter
- Computertastaturen
- Eierkocher
- Fön

Elektro-Kleingeräte, die eine Batterie oder Akku enthalten, werden am Wertstoffhof in einer Extra-Box angenommen, dazu gehören zum Beispiel:

- Akkuschauber
- Taschenlampen
- Radiowecker
- Programmierbare Geräte wie Notebook, Tablet, Handy
- Dazu gehören mittlerweile auch Artikel wie der „blinkende Schuh“, also Artikel, in denen ein kleines elektronisches Teil fest eingebaut ist.

Wussten Sie schon?

Auf Grund des neuen Elektro-Gesetzes müssen Händler, deren Geschäfts-Fläche für Elektrogeräte mindestens 400 qm beträgt, auch kleine Elektrogeräte mit einer Kantenlänge bis zu 25 cm zurücknehmen, völlig unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf.

Lose Batterien und Akkus

sollten nicht über lange Zeit zuhause aufbewahrt werden, denn sie altern: Batterien „laufen aus“, wenn sie feucht werden, und Akkus können altern, indem sie sich aufblähen und sogar eine gewisse Explosionsgefahr darstellen. Diese Alterung geschieht auch dann, wenn sie tief entladen sind.

Lose Batterien und Akkus werden nicht am Wertstoffhof angenommen. Der Handel ist verpflichtet, deutlich sichtbar im Kassensbereich eine Rücknahme von kleinen Batterien und Akkus anzubieten. Die Abgabe ist außerdem auch am Schadstoffmobil möglich und im Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises in der Lahnstraße 220 in Gießen.

Weitere Werkstoffe: „Kleinigkeiten“ im Wertstoffhof

PU-Dosen auch mit Füllung, hier handelt es sich um die Dosen von Montage- und Isolierschaum, wie er zum Beispiel für den Einbau von Türen und Fenstern genutzt wird. Wir übergeben diese Dosen dem Rücknahmesystem der Hersteller. Dort werden in die Dosen in ihre Bestandteile zerlegt, der Restinhalt an Treibmittel und der Rest-Schaum verarbeitet sowie das Weißblech der Dose und die Kunststoffkappen recycelt.

Flaschenkorken aus Naturkork

Diese werden weitergegeben zur Herstellung von Korkschat für die Weiterverarbeitung als Korkplatten.

Energiesparbirnen und LED's

Energiesparlampen enthalten einen geringen Anteil an Quecksilber und gehören darum nicht in die Restmülltonne. Die Inhaltsstoffe von LED's sind gut verwertbar und werden daher am Wertstoffhof angenommen. Beide Lampenarten werden dem Rücknahmesystem der Hersteller übergeben und dienen als Material für die Herstellung neuer Produkte. Sonstige Glühbirnen dürfen einfach in die Restmülltonne gegeben werden.

CD's ohne Hülle

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine markierte rote Tonne zur Annahme. Die CD's werden vom Verwerter gereinigt, gemahlen und dienen als Material für neue Kunststoffprodukte.

Toner- und Tintenkartuschen:

Auf dem kommunalen Wertstoffhof steht eine weitere markierte rote Tonne zur Annahme. Die Toner- und Tintenkartuschen werden sortiert und teils gereinigt direkt wiederverwendet, zum Teil geschreddert und der Kunststoff wird verwertet. Unbrauchbare Anteile werden verbrannt und die Energie genutzt.

Wo gibt es mehr Infos über Vermeidung, Sammlung,

Entsorgung von Abfällen?

- im Abfuhrkalender
- auf der Internetseite des Landkreises www.lkgi.de
- in der Abfallwirtschaftszeitung „KommPost“
- bei der Abfallberatung des Landkreises

Telefon 0641 9390 - 1996 bis 1998 und abfallwirtschaft@lkgi.de